

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LAI

Fachabteilung 6B

Erght an alle Erhalter
der Allgemein bildenden
Pflichtschulen in der Steiermark

GZ: FA6B-02.00-56/99-2004

Ggst: Schulgesundheit in Pflichtschulen – Arztraum.



Das Land
Steiermark

➔ Pflichtschulen und
Kinderbetreuung

Bearbeiter: Dr. Radl
Tel.: (0316) 877- 2107
Fax: (0316) 877- 4364
E-Mail: fa6b@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 16. April 2004

1 Beilage

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung langen immer wieder Anfragen betreffend die Größe bzw. die Ausstattung von Arzträumen im Pflichtschulbereich ein.

Dem Rechnung tragend hat die ho. Fachabteilung 8B (Gesundheitswesen) das diesbezügliche Merkblatt überarbeitet bzw. aktualisiert.

Unter Hinweis auf § 24 des Steiermärkischen Pflichtschulerhaltungsgesetzes, LGBl. Nr. 70/1970, in der letztgültigen Fassung, werden die Schulerhaltergemeinden ersucht, den im Merkblatt enthaltenen Mindestanforderungen bei der Ausstattung bestehender bzw. der Adaptierung und Erschließung neuer Arzträume Rechnung zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Der Leiter der Fachabteilung:

i.V. Dr. Radl eh.

Für die Richtigkeit
der Abfertigung

A-8010 Graz • Stempfergasse 4
Parteienverkehr: von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung
Amtsstunden (für die Einbringung von Anträgen): Montag bis Donnerstag 8 bis 15 Uhr, Freitag 8 bis 12:30 Uhr
DVR 0087122 • UID ATU37001007 • Landes-Hypothekenbank Steiermark: BLZ: 56000, Kto.Nr.: 20141005201
IBAN AT375600020141005201 • BIC HYSTAT2G

Einrichtung und Ausstattung
des Arzttraumes an Pflichtschulen

(Minimalanforderung)

Beleuchtungs-, Belüftungs- und Beheizungsmöglichkeit (24° C), kein Kellerraum,
Warte/Umkleidebereich beheizbar (24° C),
Möglichkeit, die Sehprüfung in einem Abstand von 6 Metern mittels Sehtafeln durchzuführen,
Türe des Arzttraumes: Türschild „Arztraum“, Schallisolierung, „Besetzt“-Zeichen für die
Türe.

1 Schreibtisch

4 - 5 Stühle

1 Handwaschbecken (Kalt- und Warmwasser), Flüssigseife aus Seifenspender, Einmalhand-
tücher u. Spender, Händedesinfektionsmittel

1 Telefonanschluss (Haus- und öffentlicher Anschluss)

1 Untersuchungsliege (mit Papierauflagen zum Wechseln)

1 Personenwaage

1 Längenmesseinrichtung

1 Erste-Hilfe-Kasten (ÖNORM)

1 Otoskop (Ohrspiegel)

Sehproben-Tafel und Tafel mit kindgerechten Symbolen

Holzspateln in ausreichender Menge

Einmalhandschuhe

Nierentassen

Flächenschnelldesinfektionsmittel

1 Schrank

ca. 6 Garderobenhaken

2 Fußmatten

1 Spanische Wand (wenn kein gesonderter Umkleideraum)

2 Decken

1 Abfallkübel

1 Papierkorb

Der Zugang zum Erste-Hilfe-Kasten und zum Telefon muss allen Lehrkräften zu allen
Unterrichtszeiten unverzüglich möglich sein.

31.3.2004